



## Kurzinformation Ökofonds Ausschreibung

# „Innovative Energiespeicher 2026“

01. Juli 2026 bis 31. Juli 2027

### Was wird gefördert?

Erstellung eines „**Innovativen Umsetzungskonzepts**“ (Modul 1) zur Neuerrichtung von **innovativen Energiespeichern** (TRL 7 & 8) in der Steiermark.

Für das **Modul 1** endet die **Einreichfrist am 31. Oktober 2026**.

Für das **Modul 2** endet die **Einreichfrist am 31. Juli 2027**.

### Wer kann eine Förderung beantragen?

Ein Förderungsantrag kann von **juristischen Personen** gestellt werden. Um Förderung ansuchen können Unternehmen, Bauträger, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Genossenschaften, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Verbände, Betriebe von Gebietskörperschaften, Energiegemeinschaften usw.

Privatpersonen sind nicht förderungsfähig.

### Wie verläuft der Förderungsprozess?

**Förderungsantrag:** Die Bestellung, Lieferung oder Montage der Anlage, von Anlageteilen oder sonstigen Dienstleistungen dürfen zum Zeitpunkt des Förderungsantrags noch nicht erfolgt sein. Der Förderungsantrag ist online unter [www.technik.steiermark.at/oekofonds](http://www.technik.steiermark.at/oekofonds) zu stellen.

**Förderungsanzahlung:** Das Umsetzungskonzept (Modul 1) muss spätestens 6 Monate nach Unterzeichnung des Förderungsvertrages endabgerechnet werden.

Die umgesetzte Anlage (Modul 2) muss spätestens 18 Monate nach Unterzeichnung des Förderungsvertrages in Betrieb genommen und mit der Förderungsstelle endabgerechnet werden. Die erforderlichen Unterlagen für die Förderungsanzahlung sind an [oekofonds@stmk.gv.at](mailto:oekofonds@stmk.gv.at) zu übermitteln. Anschließend erfolgt die Förderungsanzahlung, die an die vollständige Erfüllung der Förderungsbedingungen geknüpft ist.

### Wie hoch ist die Förderung?

Für die Ausschreibung stehen insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung. Davon entfallen 100.000 EUR auf Modul 1 und 900.000 EUR auf Modul 2. Sollten die Förderungsmittel von Modul 1 nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, fallen die übrigen Mittel Modul 2 zu.

Der nicht rückzahlbare Investitionszuschuss beträgt für:

1. **Innovatives Umsetzungskonzept** (Modul 1)
  - **kleine Unternehmen 80%, für mittlere 70% und alle anderen 60%** der förderungsfähigen Planungsdienstleistungen
  - Der maximale Förderungsbeitrag kann jedoch **max. 20%** der voraussichtlichen Höhe der Investition für die Umsetzung bzw. **max. 10.000 €** betragen.

## 2. Konkrete Umsetzung (Modul 2)

- **30 % der umweltrelevanten Mehrkosten**
- für **mittlere Unternehmen** maximal **40 %** der umweltrelevanten Mehrkosten und
- für **kleine Unternehmen, Kleinunternehmen** und **sonstige Antragsberechtigte** maximal **50 %** der umweltrelevanten Mehrkosten

Der maximale Förderungsbeitrag kann **bis zu 200.000 €** betragen.

Das **Mindestinvestitionsvolumen** für die Umsetzung muss **30.000 €** an förderungsfähigen Kosten übersteigen.

Bei der Förderung handelt es sich um eine **Anreizförderung**, daher muss der Förderungsbeitrag **mindestens 15 %** der anrechenbaren Investitionskosten betragen.

## Welche Unterlagen sind für den Förderungsantrag erforderlich?

- **Modul 1 & 2:**
  - Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
  - Die Formulare: **Projektkonzept** und **Projektdaten**
  - Schriftliche Vollmacht der Förderungswerberin/des Förderungswerbers (sofern der Antrag durch eine andere Person als durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber eingebracht wird)
- **zusätzlich bei Einreichungen für Modul 1:**
  - Kostenvoranschlag für die Durchführung der Planung
  - Voraussichtliche Höhe der Investition für die Umsetzung (inkl. Abschätzung des Realisierungszeitraums)
- **zusätzlich bei Einreichungen für Modul 2:**
  - Lageplan, Fotos vom Umfeld, Fotomontagen, Perspektiven, Ansichten des Förderungsgegenstands
  - Anlagenschema (Übersichtsschaltbild, Hydraulikschema etc.)
  - Zeitplan bis zur Umsetzung
  - Detaillierter Kostenvoranschlag der geplanten Anlage
  - Relevante Datenblätter zum Speicher
  - Angaben zur Herkunft des Speichers inkl. Nachweis, sofern das Made-in-Europe-Kriterium zutrifft

## Wo erhalte ich weitere Informationen?

<b>Energie Agentur Steiermark gGmbH</b> MMag. Alexandra Malik Telefon: +43 (316) 269700 - 17 E-Mail: <a href="mailto:alexandra.malik@ea-stmk.at">alexandra.malik@ea-stmk.at</a> Web: <a href="https://www.ea-stmk.at/">https://www.ea-stmk.at/</a>	<b>Amt der Steiermärkischen Landesregierung</b> Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderungen E-Mail: <a href="mailto:oekofonds@stmk.gv.at">oekofonds@stmk.gv.at</a> Web: <a href="http://www.technik.steiermark.at/oekofonds">www.technik.steiermark.at/oekofonds</a>
--	--